

**Bezugspreise:**  
Für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M., einschließlich Postgebühren. Für den Rest des Reichs monatlich 1,20 M., vierteljährlich 3,60 M., einschließlich Postgebühren. Bestellung nehmen alle Postämter an. Halle, Zeitungsverleger: Carl Heilmann, Postfach 100, 06108 Halle. Fernruf 1105. Der Reichsverband der Zeitungsverleger, Halle, Postfach 100, 06108 Halle. Fernruf 1105.

Morgen-Ausgabe.

# Zeitung

Sechshundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 1/2 mal 11 mm breite Zeilen sind 100 Zeichen lang. Die 1. Zeile kostet 1,20 M., die 2. bis 10. 1,00 M., die 11. bis 20. 0,80 M., die 21. bis 30. 0,60 M., die 31. bis 40. 0,40 M., die 41. bis 50. 0,20 M., die 51. bis 60. 0,10 M., die 61. bis 70. 0,05 M., die 71. bis 80. 0,02 M., die 81. bis 90. 0,01 M., die 91. bis 100. 0,005 M. Die 1. Zeile kostet 1,20 M., die 2. bis 10. 1,00 M., die 11. bis 20. 0,80 M., die 21. bis 30. 0,60 M., die 31. bis 40. 0,40 M., die 41. bis 50. 0,20 M., die 51. bis 60. 0,10 M., die 61. bis 70. 0,05 M., die 71. bis 80. 0,02 M., die 81. bis 90. 0,01 M., die 91. bis 100. 0,005 M.

Nr. 15.

Halle, Dienstag, den 10. Januar 1922.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Das Arbeitsnachweisgesetz.

Mehr als 16 000 neue Beamtenstellen. — 800 Mill. Kosten.

Das Arbeitsnachweisgesetz dessen Entwurf schon dem Reichstag zugegangen ist, sieht vor, daß für die Regel im Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweisamt errichtet wird. Ueber diesen bauen sich für Häuser, Wohnungen oder andere größere Bezirke die Landesämter für Arbeitsvermittlung auf. Die Spitze ist das Reichsamt, dessen Bezirk das über das Reich erstreckt. Den Arbeitsnachweisen liegt die Arbeitsvermittlung und die Vermittlung bei der Arbeitslosenversicherung ob, die Landesämter über die faste Aufsicht über die Arbeitsnachweise aus und regeln den Ausgleich von Ort zu Ort, während das Reichsamt im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die sachliche Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes führt, den Arbeitsmarkt beobachtet und Nachfrage und Angebot zwischen den verschiedenen Bezirken zu regeln hat. Im folgenden Auszuge des Reichsamt wird über das Reichsamt die zweijährige Arbeit gemacht die den Beamten in der Stellungnahme wurde jedoch wieder revidiert; gleichzeitig brachte die Arbeitgeber den Antrag ein, die Angehörigen und Beiräte von der Aufsichtspflicht zu befreien. Hierauf erfolgte der Gegenantrag, nach dem eine Zentralisation der Angehörigen durch eine besondere Fachabteilung beim Reichsamt und Errichtung von Arbeitsnachweisen nur mit Genehmigung dieser Zentrale vorgehen werden sollte. Von dem Reichsamt sind die Zentralen nach dem Gesetz der Errichtung der selbständigen Arbeitsnachweise mit nur fakultativer Angliederung gefordert worden. Alle diese Anträge seien, und es ist bei dem Beschluß der ersten Lesung bemerkt worden, daß die Angehörigen der Arbeitsnachweise nicht gemessene Arbeitsnachweise verlängern kann. Die Arbeitgeber und die gewerkschaftlichen Interessen sind in der ersten Lesung nicht berücksichtigt worden. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf sieht vor, daß bei den Arbeitsämtern, den Landesämtern und dem Reichsamt Fachabteilungen errichtet werden können. Ob ein Bedürfnis für solche vorliegt, bestimmen im Bezirk die Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die Landesämter das Reichsamt und für dieses der Arbeitsminister. Aus dem Gesetz wäre noch hervorzuholen, daß die gewerkschaftlichen Interessen in der ersten Lesung nicht berücksichtigt worden sind, daß die Arbeitgeber verpflichtet werden können, die bei ihnen vorhandenen offenen Arbeitsplätze innerhalb einer bestimmten Frist anzuzeigen, und daß die schon bestehenden nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise der wirtschaftlichen Vereinigungen, der Gewerkschaften, Innungen, Handels- und sonstigen Kammern, innerhalb 2 Jahren in die Fachabteilungen des allgemeinen Arbeitsnachweises zu überführen sind, falls nicht der Reichsarbeitsminister Ausnahmen zuläßt. Die Kosten für die Arbeitsnachweise tragen zu 1/2 die Erziehungskosten, Landesbehörden und das Reich, zu 1/2 die Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Selbst hat ein Gesetz jetzt Kraft gefunden wie dieses. Jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gewillt es in der Regierungsvorlage anzunehmen. Da sind zunächst einmal die Kosten. Rechnet man ca. 1600 untere Verwaltungsbezirke, eine Statistik ist hierüber leider nicht zu haben, rechnet man weiter 10 Beamte und Angestellte pro Bezirk, so ergibt sich 16 000 neue Beamte resp. Angestellte im Reich. Jeder dieser Beamten ist mit rund 50 000 Mark Jahreslohn für Gehalt, Dienstkosten, Schreibe- und Druckkosten, etc. usw. zu veranschlagen. Das ergibt die kleine Summe von ca. 800 Millionen. Die Verwaltungskosten für die unteren Bezirke sind die Kosten für die Landesämter und für das Reichsamt kommen noch hinzu; die Kosten wären im Einzelnen aufzuzählen, aber im ganzen sind sie nicht zu überschätzen. Sind wir in der Lage, das Reichsamt zu betreiben zu tragen? Während man bei der Post, der Eisenbahn usw. abhauert, kann man hier wieder auf!

Auch mit den Fachabteilungen kann man sich in der geplanten Weise kaum abfinden. Hier besteht noch viel zu große Verwirrung der Vermittlungen für Kopf- und Handarbeiter. Eine Schematisierung der Grundzüge und Richtlinien, nach denen die Nachweise für beide Kategorien gestellt werden, wäre ein Anfang, für die Anstellungen müßte im Reichsamt eine besondere Zentrale geschaffen werden. Ihre Unterabteilung müßte die verschiedenen Geschäftspunkte selbständig regeln. Dies rechtfertigt sich aus den schon in großer Zahl bestehenden Arbeitsnachweisen. Nur auf diese Weise wäre es möglich die für die Vermittlungstätigkeit notwendigen engen Beziehungen zu den gewerkschaftlichen Berufsverbänden. Vor allen Dingen keine Schöpfungsfertigkeit! Es wäre zu verlangen, daß die Überführung der nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise der wirtschaftlichen Vereinigungen und Berufsvertretungen auf die öffentlichen Arbeitsnachweise durch den Reichsarbeitsminister nur mit Zustimmung der nichtgewerkschaftlichen Nachweise erfolgen kann, vorausgesetzt, daß sie den vom Arbeitsnachweisgesetz gestellten Aufgaben gerecht werden. Der Gehalt der Selbstverwaltung ist in dem Gesetz immer noch nicht genügend berücksichtigt worden und so ist zu befürchten, daß auch dieses Gesetz mit dem Schritt auf dem Wege der Errichtung der Wirtschaft.

Die der Reichstag das letzte Wort spricht, wird sich sozialpolitisch im Hinblick auf die in dem Gesetz immer noch nicht genügend berücksichtigt worden und so ist zu befürchten, daß auch dieses Gesetz mit dem Schritt auf dem Wege der Errichtung der Wirtschaft.

auf Berufsvermittlung aufgebaut, den Bedürfnissen sowohl der Kopf- und Handarbeiter, als auch denen von Handel und Industrie entspricht. Dann wird auch die Frage entschieden werden, ob die Berufsvermittlung den Handwerksorganisationen vorgezogen ist, ob er sie in den Tätigkeitsbereich des Arbeitsnachweises fallen soll.

## Die Bedingungen für die Zahlungsleistung.

Kontrollen des deutschen Wirtschaftslebens. Wie einige Berliner Morgenblätter melden, sollen die alliierten Sachverständigen in der Reparationsfrage zu einer Einigung gelangt sein. Deutschland soll 1920 700 Millionen Goldmark als Entschädigung in bar zahlen. Die Herausgabe sei abhängig von der Annahme folgender Bedingungen:

1. Der deutsche Zolltarif muß auf der Goldbasis festgesetzt werden, nicht mehr auf der Papiermark.
2. Die Eisenbahn- und Posttarife müssen erhöht werden.
3. Der Preis für Kohlen muß in Deutschland erhöht werden.
4. Deutschland muß alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sein Budget auszugleichen.
5. Deutschland muß Vorkehrungen gegen die Flucht des Kapitals nach dem Ausland treffen.
6. Jede weitere Ausgabe von Banknoten muß eingestellt werden.
7. Einlich muß eine Revision der Reichsbank erfolgen.

Wie die Blätter weiter melden, habe Deutschland an Sachleistungen für 1921 1250 Millionen Goldmark zu leisten, in den folgenden Jahren je 1800 Millionen. Die Zahlungsleistungen ausschließlich der amerikanischen Armee sollen ab 1. März nicht mehr als 200 Millionen Goldmark betragen, plus eine Summe in Papiermark, die später festgelegt werden soll. Der an Deutschland zu zahlende Kohlenpreis soll auf der Basis des französischen Verkaufspreises berechnet werden.

## Abreise der deutschen Delegation nach Paris.

Berlin, 9. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Die nach Paris eingelaufene deutsche Delegation unter der Führung Dr. W. Rathenau ist heute 2 Uhr nachmittags mit dem Zug nach Paris abgereist, wo sie über den Zeitpunkt der Weiterreise nach Cannes noch verständigt werden wird. Es ist anzunehmen, daß die Delegation am Donnerstag in Cannes eintreffen wird.

Cannes, 9. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach dem großen Lärm zeigt die Konferenz ein ruhiges Bild, nur die Sachverständigen berieten am Vormittag wieder. Sie haben sich mit den Bedingungen beschäftigt, die von Deutschland für die Gewährung eines Zahlungsanschlusses verlangt werden sollen. Anschlägen werden in Konferenzkreisen die Ergebnisse des gestrigen Tages sehr eingehend besprochen. Man bereift die Notwendigkeit, die deutschen Sachverständigen heranzuziehen. Aber die Deutschen werden es nicht mehr als eine zeitliche Maßnahme annehmen. Man wird sie aufzureden, gewisse Sachverhalte über die Finanzlage des Reiches zu geben, insbesondere über die Lage des Exporthandels. Ferner wird man sie zur Bewandlung der bereits durch die Pariser Morgenpresse bekanntgewordenen sieben Bedingungen auffordern, so mit aber nicht gelangt ist, daß ein negativ lautendes Gutachten der deutschen Vertreter zu einer Abänderung der Bedingungen führen könne.

## Uebereinkommen in allen Punkten.

Cannes, 8. Januar, 6 Uhr abends. (Kleiner) Von unserer Seite brücker Seite kann mitgeteilt werden, daß von britischen Sachverständigen ein entsprechendes Gutachten gemacht worden ist. In Kreisen der britischen Delegation wird der Uebereinkommen Ausdruck gegeben, daß in allen Punkten ein Uebereinkommen erzielt wurde. Die Berichte über ernste Meinungsverschiedenheiten sind unbegründet. Für den Augenblick besteht aller Grund, einen vollständigen Erfolg der Konferenz von Cannes zu erwarten.

## Das englisch-französische Bündnis.

Frankreich verlangt Garantien gegen einen deutschen Angriff. Cannes, 9. Januar. Reuter meldet: Irland und Lloyd George unterstützten u. a. die englisch-französischen Beziehungen. Frankreich wolle eine Art Bündnis, das eine militärische Garantie gegen Deutschland umfasse. Der britische Standpunkt sei jedoch, daß etwas Größeres, Umfassenderes erforderlich sei, wie z. B. eine allgemeine Vereinbarung unter den europäischen Mächten, daß sie die Wiederherstellung des Friedens garantieren, etwa in der Art eines Viermächteabkommens über den Stillen Ozean. Frankreich wüßte nicht außer dem besondern und endgültigen Garantien gegen einen deutschen Angriff. Aufgehend auf bei beiden Seiten der Wunsch nach einer vollen Erörterung und Regelung aller zwischen Großbritannien und Frankreich stehenden Fragen vorhanden, um alle Unklarheiten zu beseitigen. Eine solche Erörterung würde jedoch ein so weites Feld umfassen, daß sie in Cannes nicht beendet werden könnte.

Dasos meldet, daß ein französisch-englisches Abkommen vorbereitet wird, das beide Länder gemeinsam gegen einen deutschen Angriff sichert und das auf dem Gedanken des Garantievertrages von Versailles beruht. Es würde eine gegenseitige Verpflichtung zur Hilfeleistung durch See, Luft und Landkraft umfassen, deren Mindestmaß genau festgelegt

werden. Es ist wahrscheinlich, daß sich Belgien dem Abkommen anschließen wird, das einen Teil der Gründe ausmacht, die die Franzosen gewonnen haben, große militärische Kräfte auf sich zu nehmen. Es würde eine Vereinbarung der Wehrmacht erlauben. Die Verpflichtung der englischen Kräfte zur Hilfeleistung würde auch geteilt, eine Anpassung des Flottenbauprogramms an die neuen Verhältnisse zu ermöglichen.

London, 9. Januar. Der Sonderberichterstatter der "Times" in Cannes meldet über die Beratungen zwischen Lloyd George und Briand, beide Ministerpräsidenten haben jetzt zu verstehen, für die Konferenz von Cannes komme es augenblicklich noch nicht darauf an, auf fester und weiterer Grundlage ein Uebereinkommen zwischen England und Frankreich zu schließen, das es beiden Ländern ermögliche, gemeinsames den Frieden und die Stabilität Europas weiter zu unterstützen. Die Frage der Reparationen, so wichtig sie sei, und auch die der Reparation von Genoa seien für den Augenblick von geringer Bedeutung. Es sei klar, daß das englisch-französische Uebereinkommen nicht nur Frankreich militärisch sicherstellen müsse gegen einen etwaigen deutschen Angriff, es müsse auch England verpflichten, die Grenzen der mittleren, südlichen und südöstlichen europäischen Staaten gemeinsam mit Frankreich abzusichern zu garantieren. Alle Garantien müssen gegenseitig sein und müßten England wenigstens maritime Sicherheiten gewähren, die es gebrauchte. Es werde vielleicht möglich sein, mit dem englisch-französischen Uebereinkommen einen weiteren Vertrag zu verbinden, der sich auf die Gebiete der europäischen Nationen in ihrer Hinsicht ebenso beziehe wie das in Washington abgeschlossene Viermächteabkommen auf die Beziehungen der Vertragsstaaten im Stillen Ozean. Ein solcher Vertrag bedeute, tatsächlich ein Defensivbündnis der europäischen Staaten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Vertrages würden groß sein und sich wahrscheinlich nicht auf Europa beschränken.

## Die Konferenz von Genoa.

Die Minister, die an der Pariser Konferenz der Vertreter des Wirtschaftslebens teilgenommen haben, die sich mit der Gründung eines europäischen Konventionen beschäftigt, traten heute vormittag zu einer Sitzung zusammen, um das Protokoll der Konferenz von Genoa festzusetzen.

## Amerika eingeladen.

Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Washington wurde offiziell mitgeteilt, daß eine Einladung der Vereinigten Staaten zur Konferenz in Genoa durch Vermittlung des Botschafters Harbois eingegangen sei. Harbois und Hughes würden am Montag oder Dienstag abreisen, und in Kürze werde auch das Kabinett mit der Angelegenheit befaßt werden.

Die in Washington verbreitete Ansicht gehe dahin, daß die Haltung Amerikas gegenüber der geplanten Konferenz in der letzten Woche Harbois an dem Kongreß bereits vorgelegt sei. Die Rede Briands auf der Abrüstungskonferenz über die Notwendigkeit, daß Frankreich eine große Armee unterhalte, habe die öffentliche Herausforderung der Pläne der amerikanischen Regierung Europa zu unterstützen, merkwürdig verlangsamt. Für die Vereinigten Staaten sei es nach dieser Ansicht nutzlos, mit den verlebten europäischen Selbstmitleiden die für die Befreiung der europäischen Selbstmitleide vorgeschlagen wurden, mehrere Verträge zu machen, falls nicht die Ursache des gegenwärtigen wirtschaftlichen Darunterliegens beseitigt würde. Der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas würde nach der Ansicht der in Betracht kommenden Verantwortlichen, die augenblicklich für die Regierung sprechen, sich nicht einstellen, wenn Frankreich und die anderen Nationen ihre Streitkräfte vermindern und wenn die Reparationsforderungen der Alliierten abgeändert würden. Nachdem nunmehr die offizielle Einladung zur Konferenz in Genoa erfolgt ist, würde wahrscheinlich Harbois in Cannes in diesem Sinne instruiert werden.

## Becklagnahme von Kohlenlieferungen.

Die Kohlenbestände der Eisenbahn sind, da die letzten Zufuhren hinter dem notwendigen Verbrauch zurückblieben, an einzelnen Stellen so gering geworden, daß Betriebsbeeinträchtigungen zu befürchten sind. Aus diesem Grunde hat der Reichsarbeitsminister im Auftrage des Reichsstatistikkommissars die Eisenbahnstatistikpräsidenten beauftragt, auf bestimmten Stationen abgehobene oder rollende Kohlenlieferungen, die für private Empfänger im eigenen Bezirk bestimmt sind, zu beschleunigen. Von dieser Anordnung wird nur in den Fällen Gebrauch gemacht werden, wo die außer Reichweite Kohlenbestände, die den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Maßnahme, die auf die Zeit bis zum 19. Januar beschränkt ist, wird nur im Vernehmen mit der zuständigen Kohlenwirtschaftsstelle angewendet und bezieht sich nicht auf den Reichsstatistikkommissar für öffentliche Betriebe, Gas- und Elektrizitätswerte. Außerdem wird der Beförderer in jedem einzelnen Falle von einer bestimmten Befehlsgewalt sofort benachrichtigt. Wie sich schon bei der letzten gleichen Maßnahme im Dezember zeigte, haben die Direktoren von dieser Vollmacht nur im äußersten Notfall Gebrauch gemacht. Sie sind aber unbedingt nötig, um Lieferungen zu beschleunigen.





